



Handelskammer und  
Arbeitgeberverband  
Graubünden

Camera di commercio  
e Associazione degli  
imprenditori del Grigioni

Chombra da commerzi  
ed associaziun dal  
patrun dal Grischun

## **HK-News III/2011**

### **IN EIGENER SACHE**

#### **1. Generalversammlung vom 15. November 2011, 17.00 Uhr, in Chur**

Hiermit laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Generalversammlung vom 15. November 2011, 17.00 Uhr, in der HTW Chur, ein. Parkplätze finden Sie auf dem Coop Areal (Ausschilderung vorhanden). Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein Referat von Hans Hess, Präsident Swissmem, zum Thema "Wie geht die Exportindustrie mit der Frankenstärke um?"

Gerne hoffen wir, Sie an der Generalversammlung begrüßen zu dürfen. Jahresbericht, Stimmkarte und Einladung zur Generalversammlung sind Ihnen direkt per Post zugegangen.

#### **2. Eidgenössische Wahlen vom 23. Oktober 2011**

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden (Bündner Gewerbeverband, hotelleriesuisse Graubünden, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden) empfehlen folgende Kandidaten zur Wahl in das Bundesparlament:

##### a) Ständerat

- Engler Stefan, CVP
- Schmid Martin, FDP

##### b) Nationalrat

Top-Kandidaten:

- Caviezel Tarzsius, FDP (bisher)
- Felix Andreas, BDP
- Hassler Hansjörg, BDP (bisher)
- Parolini Jon Domenic, BDP
- Pfäffli Michael, FDP
- Züllig Andreas, FDP

weitere unterstützte Kandidaten:

- Brandt Heinz, SVP
- Davatz Andrea, SVP
- Kunz Rudolf, FDP
- Lemm Jon Peider, SVP

- Nigg Ernst, SVP
- Tuotsch Domenic, SVP
- Zanetti Tino, CVP

Berücksichtigt wurden dabei folgende Kriterien: Mitgliedschaft bei einem Verband (Führung einer KMU), besonderes Engagement in einem oder für einen der Verbände, Unterstützung unserer Politik (9-Punkte-Programm), Mitglied in der Gewerbegruppe des Grossen Rates, frühere Unterstützungen.

## **ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGEN**

### **3. Mitteilungen des Centre Patronal**

Das Centre Patronal hat zu folgenden Themen Merkblätter herausgegeben:

- Grenzen des Konkurrenzverbots (Nr. 150)
- Schiedsfähigkeit von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten (Nr. 151)
- Ferienbezug bei Kündigung während Probezeit (Nr. 152)
- Lohnfortzahlung nach Vertragsende? (Nr. 153)

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Center Patronal bestellt werden ([www.centre-patronal.ch](http://www.centre-patronal.ch)).

### **4. Krankheitsbedingte Kündigung**

Wenn ein Arbeitnehmer für längere Zeit wegen Krankheit an der Arbeit verhindert ist, sieht sich die Arbeitgeberin manchmal gezwungen, den Arbeitsvertrag zu kündigen. Das Bundesgericht hat den Kündigungsschutz, den ein kranker Arbeitnehmer geniesst, in den letzten Jahren stetig ausgebaut. Der aktuelle Stand ist aus einem Merkblatt der Aargauischen Industrie- und Handelskammer ersichtlich, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 1.00 in Briefmarken bezogen oder unter nachstehendem Link heruntergeladen werden kann.

[Arbeitsrecht: Krankheitsbedingte Kündigung](#)

### **5. Empfehlung für die Entschädigung von Lernenden**

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat zur Entschädigung von Lernenden eine Empfehlung herausgegeben, welche beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 1.00 in Briefmarken bezogen oder unter nachstehendem Link heruntergeladen werden kann.

[Personalwesen: Empfehlung für die Entschädigung von Lernenden](#)

### **6. Betreuung kranker Kinder**

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat zu diesem Thema ein Merkblatt herausgegeben, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen oder unter nachstehendem Link heruntergeladen werden kann.

[Arbeitsrecht: Betreuung kranker Kinder](#)

## **EXPORT/EU**

### **7. Nach Italien exportieren: Kostenlose Beratung der Osec am 8. November 2011 in Chur**

Die Länderberatung bietet Ihnen die Möglichkeit, mit einem Osec-Berater und einer Expertin aus Italien Ihre konkreten Exportpläne zu diskutieren und Ihre Möglichkeiten in Italien zu analysieren. Im persönlichen Treffen gehen die Berater individuell auf Ihr Unternehmen und Ihre Ideen ein. Sie prüfen

die Möglichkeiten Ihres Exportgeschäfts in Italien und beraten Sie rasch und kompetent. Diese Basisberatung gehört zum Service public und ist somit kostenlos.

Nutzen Sie die Chance zu einem professionellen und kompetenten Austausch mit Ihrem Osec-Berater und der italienischen Expertin. Ein Beratungsgespräch dauert 1 bis 1.5 Stunden. Die Länderberatungen zu Italien finden am 8. November in den Räumen der Handelskammer und Arbeitgeberverbands Graubünden statt: Hinterm Bach 40, Chur.

Sind Sie an einer Beratung interessiert? Dann kontaktieren Sie die Osec direkt per Telefon 0844 811 812 oder Mail an: [welcome@osec.ch](mailto:welcome@osec.ch)

Weitere Länderberatungen finden für verschiedene Zielmärkte mehrmals jährlich bei der Osec in Zürich, Lausanne oder Lugano statt. Die Termine und zusätzliche Informationen finden Sie auf [www.osec.ch/laenderberatung](http://www.osec.ch/laenderberatung).

## **8. Inkrafttreten der Freihandelsabkommen mit EFTA-Kolumbien und EFTA-Peru**

Die Freihandelsabkommen EFTA-Kolumbien und EFTA-Peru sind zwischen der Schweiz und Kolumbien bzw. der Schweiz und Peru am 1. Juli 2011 in Kraft getreten. Am Seminar der Solothurner Handelskammer wird vertieft darauf eingegangen. Weitere Informationen finden Sie ausserdem unter [www.sohk.ch/A9K](http://www.sohk.ch/A9K).

## **9. Länderdok der Solothurner Handelskammer**

Die online-Länderdokumentation der Solothurner Handelskammer erleichtert Ihnen die tägliche Arbeit im Kampf mit den Exportpapieren. Einfach und schnell finden Sie die wichtigsten Informationen, welche Sie für die Abwicklung der Exporte benötigen. Unter [www.laenderdok.ch](http://www.laenderdok.ch) können Sie das Nachschlagewerk gerne testen.

## **10. Warnung vor betrügerischen Anfragen vermeintlicher Kunden aus China**

Es kommt immer wieder vor, dass sich chinesische Scheinfirmen per E-Mail, Fax oder Handy bei einem kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) melden und mit sehr hohen Auftragsvolumen locken. Das Angebot der KMU wird schnell und ohne Nachverhandlungen akzeptiert. Zur Vertragsunterzeichnung müssen die KMU nach China reisen. Dort werden sie für Geschenke, notarielle Gebühren und Restaurantbesuche kräftig zur Kasse gebeten. Sind die Forderungen erfüllt, bricht der Kontakt ab und die Scheinfirma bleibt unauffindbar. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.sohk.ch/K8R](http://www.sohk.ch/K8R).

## **11. Unterzeichnung des Freihandelsabkommens EFTA-Hongkong**

Am 21.06.2011 haben die EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) mit Hongkong ein Freihandelsabkommen unterzeichnet. Das Abkommen deckt insbesondere Handel mit Industrieprodukten (einschliesslich verarbeitete Landwirtschaftsprodukte), den Dienstleistungshandel, die Investitionen, den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum sowie den Bereich Handel, Umwelt sowie Arbeitsstandard ab. Hongkong ist in Asien der dritt wichtigste Handelspartner der Schweiz nach China und Japan. Das Abkommen wird voraussichtlich am 1. Juni 2012, nach Ratifikation durch die Vertragsparteien, in Kraft treten.

Vollständige Information des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements:

<http://www.admin.ch/aktuell/00089/index.html?lang=de&msg-id=39731>

## **12. Dual-Use-Güter: Verschärfung der bestehenden Verordnung**

Der Bundesrat hat entschieden, die Verordnung über die Aus-, Ein- und Durchfuhr von Dual-Use-Gütern (Güter, die zivil wie auch für militärische Zwecke verwendet werden können) zu verschärfen. Die neuen Bestimmungen sind am 15. September 2011 in Kraft getreten. Die Verletzung der

Meldepflicht oder eines Ausfuhrverbots von Gütern, die von internationalen Exportkontrollmassnahmen erfasst sind, wird in Zukunft strenger geahndet. Neu wird ein Verstoss gegen eine Güterkontrollverordnung mit einer Busse bis zu CHF 100'000.00 bestraft.

Für Fragen zu Dual-Use-Gütern oder wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihre Waren unter die Dual-Use-Güter Verordnung fallen, kontaktieren Sie bitte direkt das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) - Herr Jürgen Boehler Royett (Ressortleiter Exportkontrollen /Industrieprodukte) - Tel. +41 (0) 31 324 84 86.

Weitere Informationen zu Dual-use-Gütern finden Sie unter:

<http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00600/00608/index.html?lang=de>

### **13. Ablösung der Papierformulare 11.010 (Einfuhr) und 11.030 (Ausfuhr) durch Internetzollanmeldung e-dec web voraussichtlich per 1. Juli 2013**

Nach neuesten Informationen der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) sind die Formulare 11.010 (Einfuhr) und 11.030 (Ausfuhr) voraussichtlich noch bis am 30. Juni 2013 einsetzbar. Die elektronische Version der Formulare ist bei der EZV in Vorbereitung. Es ist geplant, dass ab Oktober 2011 eine kostenlose Testversion der elektronischen Formulare 11.010 und 11.030 auf der Webseite der EZV zur Verfügung gestellt wird. Sofern alles planmässig verläuft, können ab Januar 2012 die elektronischen Formulare produktiv eingesetzt werden. In der Übergangsphase von Januar 2012 bis 30. Juni 2013 können parallel die elektronische Variante oder die Papierform der Formulare verwendet werden.

Informationen zur Internetzollanmeldung e-dec web finden Sie bei der EZV unter:

<http://www.ezv.admin.ch/themen/00476/03181/03184/index.html?lang=de>

### **14. Osec: Kostenlose Beratungsgespräche für Schweizer Firmen**

Im Rahmen der Aussenwirtschaftsförderung bietet die Osec kostenlose Schulungen für Schweizer Firmen an, welche an internationalen Aufträgen in Entwicklungs- und Schwellenländern interessiert sind. Internationale Finanzinstitutionen wie die Weltbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, und die Inter-amerikanische Entwicklungsbank finanzieren jährlich Projekte im Wert von umgerechnet CHF 100 Mia.

Zusammen mit der Firma International Development Opportunities (IDO) wird dieser kostenlose Service von Osec wie folgt angeboten:

- Mittwoch, 26. Oktober 2011 bis Donnerstag, 27. Oktober 2011
- Dienstag, 22. November 2011 bis Mittwoch, 23. November 2011

Die Beratungsgespräche werden von einem ausgewiesenen Experten geführt und dauern zwischen 60 und 90 Minuten. Weitere Informationen erteilt Herr Michael Hinsch, IDO, Genf, Tel. +41 (0) 21 828 20 00, [hinsch@ido-international.com](mailto:hinsch@ido-international.com).

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.osec.ch/de/blog/ausschreibungen-f%c3%bcr-schweizer-kmu>

<http://www.osec.ch/files/ifi/>

### **15. Impulsreferate KMU-Fokus Innovation**

Die GKB und das Schweizerische Institut für Entrepreneurship der HTW Chur laden Unternehmer und Firmenvertreter zur Referatereihe "KMU-Fokus Innovation" mit anschliessendem Networking-Apéro ein. Die Veranstaltungen finden in zehn Regionen des Kantons Graubünden statt und beginnen

jeweils um 18.30 Uhr.

- Scuol: 25. Oktober, Hotel Belvedere
- Landquart/Schiers: 2. November, Mittelschule Schiers
- Lenzerheide: 8. November, Hotel Schweizerhof
- St. Moritz-Celerina: 9. November, Hotel Inn-Lodge, Celerina
- Domat/Ems: 14. November, Sentupada
- Thusis: 15. November, Klinik Beverin
- Ilanz/Trin: 17. November, Sala da Cultura Trin

Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen und Anmeldung: [www.gkb.ch/kmu-fokus](http://www.gkb.ch/kmu-fokus)

## **INLAND**

### **16. Gesellschaftsrecht: Erhöhung der Schwellenwerte für eine ordentliche Revision tritt ab 1. Januar 2012 in Kraft**

Ab dem 1. Januar 2012 gelten folgende Schwellenwerte für die Pflicht, eine ordentliche Revision durchzuführen:

- a) Bilanzsumme von 20 Millionen Franken
- b) Umsatzerlös von 40 Millionen Franken
- c) 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Übergangsbestimmung verhindert eine Rückwirkung. So gilt die Gesetzesänderung erst vom ersten Geschäftsjahr an, das mit dem Inkrafttreten dieser Änderung oder danach beginnt. Die erhöhten Schwellenwerte gelten somit frühestens für die Revision der Jahresrechnungen des Geschäftsjahres 2012. Massgebend für die Beurteilung, ob zwei von drei Schwellenwerten in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten werden, sind das Berichts- und das Vorjahr. Für das Geschäftsjahr 2012 sind dies somit die Zahlen der Jahre 2012 (Berichtsjahr) und 2011 (Vorjahr).

## **STEUERN**

### **17. Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung**

Von der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben wir folgende Merkblätter erhalten:

"Berufskostenpauschalen und Naturalbezüge 2012 / Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer für das Steuerjahr 2012"

Dieses Merkblatt kann beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen oder unter nachstehendem Link heruntergeladen werden.

[Merkblatt Eidgenössische Steuerverwaltung DB-434.4/442](#)

## **DIVERSES**

### **18. Wirtschaftsethik und Neue Medien**

Zu diesem Thema organisiert der Rotary Club Chur-Herrschaft unter dem Patronat Akademie der Technischen Wissenschaften am Donnerstag, 17. November 2011, 16.00 Uhr, an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur ein Ethik Forum. Diese Veranstaltung ist öffentlich und Sie sind herzlich eingeladen.

Näheres dazu finden Sie unter:

<http://ethikforum.wordpress.com/>

[www.rotary-chur.ch/index.php](http://www.rotary-chur.ch/index.php)

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger  
Sekretär

Hinterm Bach 40 CH-7002 Chur Telefon +41 (0)81 254 38 00 Telefax +41 (0)81 254 38 09 E-Mail [info@hkgr.ch](mailto:info@hkgr.ch) [Internet www.hkgr.ch](http://internet.www.hkgr.ch)

graub<sup>3</sup>nden